

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Elften Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung**

Öffentliche Bekanntmachung

**Für den Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim
wird festgestellt,
dass der Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen
am 25. Februar 2021
überschritten wurde.**

Für Schulen bedeutet das: Alle Klassen befinden sich ab Montag, 1. März 2021 im Distanzunterricht. Hiervon ausgenommen sind Abiturientinnen und Abiturienten, für die 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt werden, sowie für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen stattfinden.

Die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen haben ab Montag, 1. März 2021 geschlossen. Es besteht lediglich die Möglichkeit einer Notbetreuung in den Einrichtungen.

Die Bekanntmachung erfolgt durch Aushang am Haupteingang des Landratsamts Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Straße 1, 91413 Neustadt a.d. Aisch und zusätzlich gem. Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes am 26. Februar 2021 auf der Internetseite des Landkreises unter der Rubrik „Amt & Verwaltung/Veröffentlichungen nach Art. 27 a BayVwVfG“.

Neustadt a.d. Aisch, 26. Februar 2021



Wust
Oberregierungsrat